

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel 0608 Arbeitsmarkt

MG 20 ESF 2021 bis 2027

Titel 683.20 Anpassung von Beschäftigten, Unternehmen und Unternehmer/innen an den Wandel und Existenzgründungen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 1 752,9 TEUR um 2 857,0 TEUR auf 4 609,9 TEUR und für das Jahr 2023 von 1 690,3 TEUR um 2 857,0 TEUR auf 4 547,3 TEUR erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2022 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 von 1 051 TEUR um 1 713 TEUR auf 2 764 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 wird von 613 TEUR um 999 TEUR auf 1 612 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 88 TEUR um 143 TEUR auf 231 TEUR erhöht und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 1 752 TEUR um 2 856 TEUR auf 4 608 TEUR erhöht.

Für das Jahr 2023 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 von 1 014 TEUR um 1 714 TEUR auf 2 728 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 591 TEUR um 999 TEUR auf 1 590 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 85 TEUR um 144 TEUR auf 229 TEUR erhöht und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 1 690 TEUR um 2 856 TEUR auf 4 546 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit

Kapitel 0608 Arbeitsmarkt

MG 20 ESF 2021 bis 2027

Titel 684.22 (neu) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder
sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten
benachteiligten Personen und Kindern aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 6 486,7 TEUR um 2 857,0 TEUR auf 3 629,7 TEUR und für das Jahr 2023 von 6 486,7 TEUR um 2 857,0 TEUR auf 3 629,7 TEUR gesenkt.

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2022 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 von 3 892 TEUR um 1 714 TEUR auf 2 178 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 wird von 2 270 TEUR um 1 000 TEUR auf 1 270 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 324 TEUR um 143 TEUR auf 181 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 6 486 TEUR um 2 857 TEUR auf 3 629 TEUR gesenkt.

Für das Jahr 2023 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 von 3 892 TEUR um 1 714 TEUR auf 3 629 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 2 270 TEUR um 1 000 TEUR auf 1 270 TEUR gesenkt, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 wird von 324 TEUR um 143 TEUR auf 181 TEUR und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 6 486 TEUR um 2 857 TEUR auf 3 629 TEUR gesenkt.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

„- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz;“ wird gestrichen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Behebung der Problematik mit der Unternehmensnachfolgesituation in Mecklenburg-Vorpommern werden Mittel umgewidmet.